



## Aufnahmeantrag

**Hinweis:** In die E.E. Zunft zu Spinnwettern können nur Personen aufgenommen werden, die einen "Spinnwettern zünftigen Beruf" erlernt haben oder diesen aktiv ausüben. Das Stadtbasler Bürgerrecht ist eine für alle Zünfte obligatorische Voraussetzung.

Name:  Vorname:   
Strasse:  PLZ / Ort:   
Geburtsdatum:  Geboren in:   
Aufgewachsen in:  Quartier:   
E-Mail:  Tel. Privat:   
Schulen:  Tel. Mobil:   
Ausbildung:   
Aktueller Beruf:   
Familie:   
Freizeit / Hobby:   
Fasnacht:   
Militär:   
Ich wurde auf die Zunft aufmerksam durch:

### Kurzer Lebenslauf / weitere Angaben:

**Ablauf:** Die Aufnahmegesuche werden jeweils nach der Bestätigung des Basler Bürgerrechtes durch die Bürgergemeinde Basel Stadt an unseren Vorgesetztensitzungen behandelt. Danach wird Ihnen unsere Entscheidung durch den Schreiber mitgeteilt.

Die offizielle Aufnahme der neuen Zunftbrüder erfolgt anlässlich einer Vorgesetztensitzung. Am darauf folgenden Zunftessen resp. an der nächsten Zunfftahrt findet dann die Aufnahme im Kreise der Zunftbrüder statt.

**Kosten:** Bei der Aufnahme bezahlt der neue Zunftbruder einen einmaligen Unkostenanteil für die an ihn überreichten Zunft-Utensilien: (Zunftbrief, Bücher, Zunftabzeichen, Zunft-Kravatte etc.) von CHF **200.-**.

Jährliche Mitgliederbeiträge werden keine erhoben.

**Antrag:** Der Unterzeichnete stellt den Antrag zur Aufnahme als Zunftbruder in die E. Zunft zu Spinnwettern, Basel

Ort:

Datum:  Unterschrift:

**Einsenden an:** Meister, E. E. Zunft zu Spinnwettern, Martin Völlmy, Burgstrasse 73, 4125 Riehen